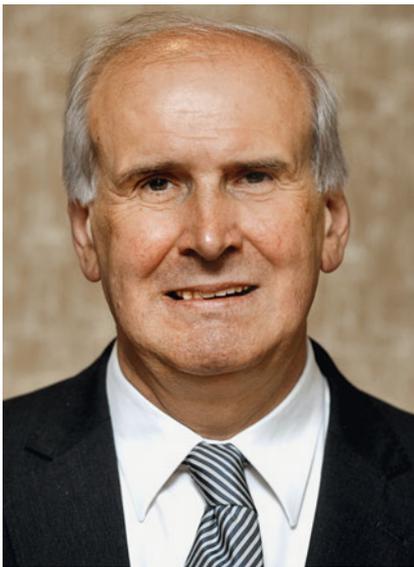


# Sustainable Finance

## Die Wiederentdeckung der Privatsphäre

Editorial von Otmar Hasler, Regierungschef a.D., Member of the Board, Kaiser Partner



Die massenhafte Abschöpfung von Daten durch den amerikanischen Geheimdienst NSA sorgt für grosse mediale Empörung und zeigt in erschreckender Deutlichkeit, wie ungenügend Staaten die Intimsphäre ihrer Bürger zu schützen im Stande sind. Denn nicht nur die NSA greifen zu den Praktiken des Ausspionierens, sondern wohl alle Geheimdienste dieser Welt bedienen sich der technischen Möglichkeiten der elektronischen Spionage, um so zu möglichst umfassenden Informationen zu kommen.

Und siehe da, in der Folge des Bekanntwerdens, wie umfassend und ohne jegliche demokratische Kontrolle Daten ausspioniert werden, wird die Bedeutung eines geschützten Bereiches der Privatsphäre wiederum zum Thema. Denn der Schutz der Privatsphäre gehört zu den ersten Forderungen des Bürgers gegenüber dem Staat. Er leitet sich aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht ab und wird von allen westlichen Demokratien als verfassungsmässiges Recht garantiert. Auch Artikel 12 der UN-Menschenrechts-Charta postuliert diesen Schutz. Und das zu Recht. Privatsphäre ist ein Recht, das für den Erhalt von demokratischen Gesellschaften wesentlich ist. Das Recht auf Privatsphäre verstärkt andere Rechte, wie die Meinungs-, Informations- und Versammlungsfreiheit.

Wie sieht die Wirklichkeit aus? Die Überwachung der Kommunikation, ein machtvolles Instrument für Geheimdienste und Polizei, scheint ohne jegliche gesetzliche Einschränkungen und demokratische Kontrolle zum Selbstzweck zu verkommen. Daten werden auf Vorrat abgefangen und gespeichert, um, so das Argument, gegen Verbrechen, Terrorismus oder Geldwäscherei-

kartelle vorgehen zu können. Doch findet vor der Datenabschöpfung nicht einmal eine Güterabwägung statt, geschweige denn werden verfassungsrechtliche Schranken beachtet. Jetzt zeigt sich auch, dass der Ankauf gestohlener Daten von Rechtsbrechern durch verschiedene Staaten eben doch rechtsstaatlich äusserst fragwürdig war und ist. Hier kommt der Staat mit Verbrechen ins Geschäft, indem er unrechtmässig erworbene Daten kauft, die wiederum der Bekämpfung einer anderen Straftat dienen sollen. Auch wenn im Strafrecht argumentiert werden kann, dass Daten keine Ware sind und deshalb der Datenkauf nicht den Tatbestand der Hehlerei erfüllt, so hat der Staat doch zur Kenntnis zu nehmen, dass Datenklau mit Geheimnisverrat oder Ausspähen von individuellen Daten zu tun hat. Und er nimmt das billigend in Kauf. Wo bleibt hier der Rechtsstaat? Ist es tatsächlich glaubwürdig, sich medial über die Datenspionage aufzuregen, im Gegenzug aber in finanzieller Hinsicht den gläsernen Bürger zu fordern? Argumente gegen den Schutz der Privatsphäre lassen sich beliebig finden, wenn das hohe Gut der Freiheit demjenigen der Sicherheit untergeordnet wird. Es ist jedoch zu betonen, dass es im Recht keinen Unterschied zwischen gutem und bösem Datendiebstahl gibt.

Den geschützten Bereich der Privatsphäre zu durchbrechen, bedarf strenger gesetzlicher Auflagen und der richterlichen Kontrolle. Ausnahmen darf es keine geben. Staaten und Finanzplätze, die nachhaltig für den Schutz der Privatsphäre einstehen, schaffen Vertrauen. Kunden, deren legitimes Bedürfnis es ist, ihre Familien vor Verfolgung und kriminellen Bedrohungen zu schützen, werden vermehrt auf deren Dienstleistungen zurückgreifen. Ein wirksamer Schutz der Privatsphäre setzt jedoch ein wirksames Regime gegen dessen Missbrauch voraus.

Bekämpfung der Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung und Verbrechen jeglicher Art wie auch die Zusammenarbeit in Steuerfragen in einem rechtsstaatlich gefestigten Rahmen sind deshalb Voraussetzung für einen Finanzplatz, um nachhaltiges Vertrauen in sein Funktionieren zu schaffen.

Die anlasslose staatliche Ausspähung von Menschen darf nicht zur Normalität in unserer Gesellschaft werden. Staaten haben nicht das Recht der schrankenlosen Ausspionierung ihrer Bürger. Die zunehmenden technologischen Möglichkeiten bedürfen einer noch strikteren Kontrolle. So gesehen trägt ein Staat oder ein Finanzplatz, der das Recht auf eine geschützte Privatsphäre respektiert und durchsetzt zum Funktionieren des freiheitlichen Staatswesens in nicht unerheblichem Ausmass bei.

otmar.hasler@kaiserpartner.com  
www.kaiserpartner.com